

Abendschulen Mannheim GmbH - Abendgymnasium

U 1, 16-19, 68161 Mannheim, ☎ 0621/1076 501

Sitz und Handelsregister: Mannheim, HRB 700136, Geschäftsführerin: Susanne Deß, Vorsitzender des Verwaltungsrats: Bürgermeister Dirk Grunert

Sprechzeiten: **Schulleitung:** StD Dr. Ingo Schmiedeberg Zi. 506

Organisation: Frau Svetlana Boos Zi. 506, ☎ 0621/1076 501
s.boos@abendschulen-mannheim.de
Montag bis Donnerstag, 09.00 - 13.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch, 14.00 – 15.30 Uhr

Kurs-Nr.: F815000
Kunden-Nr.: _____
Klasse _____
Französisch/Latein Biologie/Chemie
Feststellungsprüfung: _____

ANMELDUNG

Hiermit melde ich mich verbindlich zum Abendgymnasium der Abendschulen Mannheim GmbH an. Ich erkenne die mir ausgehändigte Schulordnung und die mir ausgehändigten Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der aktuellen Fassung vom Mai 2024 als verbindliche Vertragsbestandteile an. Ich versichere, nachstehende Angaben wahrheitsgetreu gemacht zu haben.

Die folgenden Angaben zu meiner Person dienen z. T. statistischen Zwecken, z. T., um ein möglichst umfassendes Bild von der jeweiligen persönlichen Situation zu bekommen. Sie werden streng vertraulich behandelt und grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben. Mit der Erfassung und Verarbeitung meiner Daten zu diesem Zweck bin ich einverstanden. Das Merkblatt über die Information bzw. den Umgang mit Daten und meine Rechte nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung wurde mir ausgehändigt.

« »

Datum

Unterschrift

- Bild -

Anlagen: Tabellarischer Lebenslauf
Passbild
Abschlusszeugnis
Nachweis der Berufstätigkeit oder der Berufsausbildung

« »

Angaben zur Person

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Anschrift:

Straße

PLZ / Ort

☎ _____ ☎ _____

E-Mail: _____

Bitte beachten: Alle Informationen werden überwiegend per E-Mail verschickt!

Staatsangehörigkeit: _____

Abgeschlossene Ausbildung: _____

Angaben zur derzeitigen Berufstätigkeit (bei Änderungen bitte Mitteilung an die Schule)

Lehrzeit/Ausbildung beendet am _____

Zurzeit beschäftigt als: _____

bei: _____ in: _____

Schulbildung

Zuletzt besuchte Schule: _____
Name und Ort

Letzte Klasse: _____

Haben Sie Vorkenntnisse in Fremdsprachen?

Englisch Französisch Andere Sprachen: _____

Haben Sie Vorkenntnisse in Algebra? ja nein

Gebühren und Zahlungsweise

1. Gebühren

Folgende Gebühren sind von den Schüler*innen zu entrichten:	Anmeldegebühr (einmalig)	225, 00 €
	Verwaltungsgebühr pro Schuljahr	520, 00 €

Bei der Anmeldung zum Abendgymnasium ist die Anmeldegebühr sofort zu entrichten. Die Verwaltungsgebühr kann von den Schüler*innen auf Wunsch in vier monatlichen Raten zu je 135,00 € entrichtet werden. Im Falle der ratenweisen Zahlung der Verwaltungsgebühr ist eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20,00 € zu entrichten. Die erste Rate ist bis zum 1. Oktober, die zweite Rate bis zum 1. November, die dritte Rate bis zum 1. Dezember des laufenden Jahres und die vierte Rate bis zum 1. Januar des darauffolgenden Jahres zu entrichten.

Die Gebühren sind auf das Konto der Abendschulen Mannheim GmbH

Abendschulen Mannheim GmbH

Sparkasse Rhein Neckar Nord
IBAN: DE89 6705 0505 0038 5276 73
BIC: MANSDE 66XXX

mit Angabe der Kursnummer und der Kundennummer zu überweisen.

Hinweis:

Die Anmeldegebühr muss erneut entrichtet werden, wenn die Ausbildung länger als zwei Jahre unterbrochen wurde. Die Höhe der vorgenannten Gebühren berücksichtigt die gegenwärtige staatliche Förderung des Abendgymnasiums durch das Land Baden-Württemberg. Sollte das Land diese staatliche Förderung reduzieren, so ist die Abendschulen Mannheim GmbH - frühestens vier Monate nach Vertragsabschluss - berechtigt, die vorgenannten Gebühren anzupassen. Eine Erhöhung der Gebühren um mehr als 10 % berechtigt den/die Schüler*in zur Kündigung des Vertrags.

Die **Verwaltungsgebühr** wird von mir () zum 1. Oktober des laufenden Schuljahres in voller Höhe von 520,00 € entrichtet.
() in vier gleichen Raten (à 135,00 €) bis zum 1. Oktober, bis zum 1. November, bis zum 1. Dezember des laufenden Jahres und bis zum 1. Januar des folgenden Jahres. Die Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20,00 € ist in den vier gleichen Raten inbegriffen.

Ort, Datum

Unterschrift

Grundsätze

Das Abendgymnasium der Abendschulen Mannheim GmbH ist eine staatlich anerkannte Ersatzschule für Berufstätige. Allen Schüler*innen soll es ermöglicht werden, im Rahmen der Haus- und Schulordnung frei von Benachteiligungen aus Gründen der Rasse, oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität ihren erstrebten Schulabschluss zu erlangen.

Die Abendschulen Mannheim GmbH duldet daher keine Belästigungen und/oder sexuelle Belästigungen. Eine Belästigung stellt eine Benachteiligung dar, wenn durch unerwünschtes Verhalten bezweckt oder bewirkt wird, dass die Würde einer anderen Person aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität verletzt und ein von Einschüchterung, Anfeindung, Erniedrigung, Entwürdigungen oder Beleidigungen gekennzeichnetes Umfeld geschaffen wird. Dies gilt auch bei einer sexuellen Belästigung, wenn ein unerwünschtes, sexuell bestimmtes Verhalten, wozu auch unerwünschte sexuelle Handlungen und Aufforderungen zu diesen, sexuell bestimmtes körperliche Berührungen, Bemerkungen sexuellen Inhalts sowie unerwünschtes Zeigen und sichtbares Anbringen von pornographischen Darstellungen gehören, die bezweckt und bewirkt, dass die Würde der betreffenden Person verletzt wird, insbesondere, wenn ein von Einschüchterungen, Anfeindungen, Erniedrigungen oder Beleidigungen gekennzeichnetes Umfeld geschaffen wird (vgl. §§ 3 Abs. 3 und Abs. 4 AGG).

Ich erkenne diese Grundsätze an:

Ort, Datum

Unterschrift

Bildrechte

Es werden während der gesamten Schuldauer Aufnahmen und Bilder gemacht, die teilweise unter anderem auf der Homepage, Broschüren und Presseerzeugnissen der Abendschulen Mannheim GmbH für Informations- und Präsentationszwecke veröffentlicht werden.

Ich/Wir erteile(n) der Abendschulen Mannheim GmbH meine/unsere Einwilligung, die, im Zusammenhang mit dem Schulbetrieb getätigte Foto-, Ton- und Filmaufnahmen u.ä. auf denen ich zu sehen oder zu hören bin, für die o.g. Zwecke, u.a. auf der Homepage, Broschüren und sonstige Presseerzeugnissen der Abendschulen Mannheim GmbH zu verwenden. Dies schließt auch die Weitergabe an Dritte zwecks Veröffentlichung in öffentlich- und privatrechtlichen Medien mit ein.

Eine Vergütung für die Aufnahmen enthalten die Schüler*innen nicht.

Ich erteile hiermit die Einwilligung (Schüler*innen)

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis:

Sollten die Schüler*innenn trotz der Einwilligung nicht wünschen, dass von Ihnen Fotos aufgenommen werden, so sind diese verpflichtet den Fotografen/die Fotografin einen entsprechenden Hinweis zu erteilen. Solange kein entsprechender Hinweis vorliegt, kann die Abendschulen Mannheim GmbH davon ausgehen, dass ich die Schüler*innen für die Dauer des Schulvertrages mit der Herstellung von Fotos oder Filmaufzeichnungen Ihrer Person, entsprechend der erteilten Einwilligung einverstanden sind.

Schulordnung des Abendgymnasiums Mannheim

Anwesenheitspflicht

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, den Unterricht regelmäßig zu besuchen. Im Falle der behördlichen Schließung der Unterrichtsräume oder bei Hybrid-Unterricht gilt die Anwesenheitspflicht auch für den Online-Unterricht.

Berufs- oder krankheitsbedingte Verhinderungen sind nachzuweisen.

Krankmeldung

Ist eine Schülerin oder ein Schüler aus zwingenden Gründen am Schulbesuch verhindert, ist dies unverzüglich – spätestens aber am 2. Tag – per Email an das Schulsekretariat zu melden (s.boos@abendschulen-mannheim.de).

Beurlaubung

Beurlaubungen müssen grundsätzlich 3 Unterrichtstage vor dem gewünschten Termin beantragt werden. Über den Antrag bis zu 3 Tagen entscheidet die Klassen- bzw. Kursleitung; bei mehr als 3 Tagen die Schulleitung.

Klassenarbeiten

Für versäumte Klassenarbeiten ist – innerhalb von 3 Werktagen – der betreffenden Lehrkraft und dem Sekretariat eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, bei absehbarer beruflicher Verhinderung eine Bescheinigung des Arbeitgebers vorzulegen. Unter Umständen kann das Attest eines Arztes verlangt werden.

Wird eine schriftliche Klassenarbeit bzw. Klausur ohne den schriftlichen Nachweis der Schulunfähigkeit versäumt, so wird diese Arbeit mit der Note '6' bzw. mit '0' Punkten bewertet. Ein Anspruch auf einen Ersatztermin für die schriftliche Arbeit besteht in keinem Fall.

Mahnungen / Streichungen

Die Schulleitung kann die Schülerinnen und Schüler von der Liste der Teilnehmenden streichen,

- a) wenn diese länger als 4 Unterrichtswochen hintereinander, ohne ausreichende berufs- oder krankheitsbedingte Verhinderung nachgewiesen zu haben, dem Unterricht fernbleiben,
- b) wenn diese in **einem** Unterrichtsfach innerhalb von 4 Unterrichtswochen sämtliche Unterrichtsstunden versäumt haben, ohne ausreichende berufs- oder krankheitsbedingte Verhinderung nachgewiesen zu haben,
- c) wenn diese in einem Schuljahr mehr als 80 Unterrichtsstunden versäumt haben, ohne ausreichende berufs- oder krankheitsbedingte Verhinderung nachgewiesen zu haben (Mahnung kann nach 60 Unterrichtsstunden erfolgen),
- d) wenn diese allgemein oder in einem Unterrichtsfach in drei aufeinanderfolgenden Monaten mehr als ein Drittel der Unterrichtsstunden versäumt haben, ohne ausreichende berufs- oder krankheitsbedingte Verhinderung nachgewiesen zu haben.

Vor der Streichung erfolgt eine Mahnung.

Versetzung

Den Schülerinnen und Schülern wird am Ende eines jeden Halbjahres ein Zeugnis für die Jahrgangsstufe III und IV bzw. eine Halbjahresinformation für die Klasse I und II ausgestellt. Über die Versetzung in das nächste Schuljahr entscheidet die Lehrerkonferenz gemäß der Versetzungsordnung für die Gymnasien der Normalform.

Unterrichtszeiten

Der Unterricht findet im Gebäude der Integrierten Gesamtschule Mannheim-Herzogenried (Herzogenriedstraße 50, 68169 Mannheim) statt. Unterrichtszeiten sind von Montag bis Freitag je nach Stundenplan der einzelnen Klassen von **16.45 bis 21.15 Uhr**.

Stundentafel

	Deutsch	Geschichte	Englisch (1. Fremdsprache)	Französisch/ Latein (2. Fremdsprache)	Mathematik	Physik	Biologie oder Chemie	max.
Vorkurs (Klasse I)	8	2	4	---	4	2	2	22
Einführungsphase (Klasse II)	4	2	4	4	4	2	2	22
Kurstufen (Klassen III & IV)	Nach Anzahl der gewählten Fächer, jedoch mindestens 20 Stunden wöchentlich!							

Leistungsnachweise

Die Schülerin / der Schüler hat die von der Schule geforderten Leistungsnachweise zu erbringen. Diese liegen der Notengebung zu Ende des Halbjahres zugrunde. Die Lehrkraft ist verpflichtet, Art, Zahl und Gewichtung der Leistungsnachweise zu Anfang des Schuljahres bekannt zu geben und der Klasse zu erläutern.

Liegen aus Gründen, die von den Schülern*innen zu vertreten sind, in einem Fach nicht genügend Leistungsnachweise vor, wird die Note „ungenügend“ erteilt.

Regelungen für die zweite Fremdsprache

Der Erwerb der allgemeinen Hochschulreife setzt den Nachweis von Grundkenntnissen in einer zweiten Fremdsprache voraus. Dieser kann erbracht werden durch

- die Teilnahme am Unterricht in einer 2. Fremdsprache in den Klassen 7 bis 10 eines Normalgymnasiums oder einer Realschule mit mindestens der Note „ausreichend“ am Schluss der 10. Klasse,
- die Teilnahme am Unterricht des Abendgymnasiums, der am Ende der Klasse III mit mindestens der Note „ausreichend“ abgeschlossen wird,
- das Bestehen einer am Abendgymnasium nach Eintritt durchgeführten schriftlichen Feststellungsprüfung in einer zweiten Fremdsprache, wenn die Kenntnisse auf sonstige Weise erworben wurden.

Für den Eintritt in die Kursstufe ist der Nachweis der zweiten Fremdsprache erforderlich.

Verhaltensregeln

Den Anweisungen des Lehrkörpers und der Hausmeister ist Folge zu leisten. Auf dem gesamten Schulgelände gilt ein Rauchverbot.

NAME: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Die endgültige Aufnahme erfolgt nach der Prüfung der Anmeldeunterlagen durch den Schulleiter.

Die Aufnahme des Schülers/ der Schülerin

- wird akzeptiert
- wird nicht akzeptiert

Schulleiter Dr. Ingo Schmiedeberg _____

Datum _____

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Schulvertrag

Der verbindliche Schulvertrag zwischen der Abendschulen Mannheim GmbH und den Schüler*innen kommt durch die Abgabe des unterschriebenen Formblattes „Anmeldung“ im Sekretariat der Abendschulen Mannheim GmbH und eine anschließende schriftliche Bestätigung durch die Abendschulen Mannheim GmbH zustande. Eine telefonische Anmeldung ist nicht möglich. Der Schulvertrag wird für die Dauer eines Schuljahres abgeschlossen. Er verlängert sich um jeweils ein weiteres Schuljahr, sofern er nicht von einer Vertragspartei acht Wochen vor dem Ablauf des laufenden Schuljahres durch Erklärung in Textform gekündigt wird. Mit der bestandenen Schulabschlussprüfung endet der Vertrag.

Der Inhalt des Schulvertrages umfasst den Schulunterricht durch die Abendschulen Mannheim GmbH, gerichtet auf die erfolgreiche Teilnahme der Schüler*innen an der Abschlussprüfung zur Erreichung des vertraglich vorgesehenen Schulabschlusses.

Bestandteil des Schulvertrages ist die jeweils gültige Schulordnung.

2. Kosten

Die Kosten für die Teilnahme an dem Schulunterricht richtet sich nach den jeweiligen näheren Vertragsangaben auf dem Formblatt „Anmeldung“.

3. Rücktritt

Die Abendschulen Mannheim GmbH ist berechtigt vor dem Beginn des Schuljahres von dem Schulvertrag zurückzutreten, wenn die Mindestzahl von 20 Schüler*innen pro Klassenstufe nicht erreicht wird. In diesem Fall werden bereits geleistete Zahlungen von der Abendschulen Mannheim GmbH zurückerstattet. Weitergreifende Ansprüche gegen die Abendschulen Mannheim GmbH, insbesondere auf eine Durchführung des Schulunterrichtes, sind ausgeschlossen.

4. Kündigung

I. Kündigung durch die Abendschulen Mannheim GmbH:

a.) Die Abendschulen Mannheim GmbH ist berechtigt, nach vorheriger schriftlicher Abmahnung, den Schulvertrag vorzeitig außerordentlich und fristlos zu kündigen, wenn Verstöße des/der Schüler/s/in gegen die Schulordnung und/oder den Grundsätzen der Abendschulen Mannheim GmbH vorliegen. Derartige Verstöße liegt insbesondere dann vor, wenn der/die Schüler/in, trotz vorheriger schriftlicher Abmahnung, erneut den Unterricht oder die Klassengemeinschaft nachhaltig stört, oder gegen die Pflichten aus der Schulordnung verstößt.

b.) Die Abendschulen Mannheim GmbH ist berechtigt, nach vorheriger schriftlicher Mahnung, den Schulvertrag vorzeitig außerordentlich und fristlos zu kündigen, wenn der/die Schüler*in mit der Zahlung der Verwaltungsgebühr mit zwei Raten in Verzug ist. In diesem Fall ist die Abendschulen Mannheim GmbH berechtigt, die Ausstellung von Bescheinigungen zu verweigern.

c.) Die Abendschulen Mannheim GmbH ist weiterhin berechtigt, ohne eine vorherige schriftliche Abmahnung, den Schulvertrag vorzeitig außerordentlich und fristlos zu kündigen, wenn der/die Schüler/in strafbare Handlungen gegenüber den Lehrkräften, gegenüber Mitarbeiter*innen, gegenüber Schüler*innen der Abendschulen Mannheim GmbH, oder gegenüber dem Eigentum und/oder der Einrichtung der Abendschulen Mannheim GmbH vorgenommen hat.

Im Falle des Ausspruchs der außerordentlichen und fristlosen Kündigung der Abendschulen Mannheim GmbH erfolgt keine Rückerstattung der zuvor entrichteten Anmeldegebühr. Die Verwaltungsgebühr wird dann, gerechnet vom Zugangszeitpunkt der Kündigung beim Empfänger bzw. bei der Empfängerin, entsprechend der noch verbleibenden Restlaufzeit des Vertrages anteilig in Höhe von 1/11 pro verbleibenden Monat zurückerstattet.

II. Kündigung durch die Schüler*innen:

Der/die Schüler*in kann diesen Vertrag durch Erklärung in Textform ohne Begründung unter Einhaltung der unter Punkt 1 genannten Frist zum jeweiligen Schuljahresende kündigen. Die Verpflichtung zur Zahlung der Schulgebühr bleibt von einer Kündigung unberührt.

Das Recht zur außerordentlichen und fristlosen Kündigung beliebt hiervon unberührt.

5. Schulbücher

Jede/r Schüler*in erhält einen Zuschuss zu den Lernmitteln in Form eines Büchergutscheins, dieser wird Ende Oktober des jeweiligen Schuljahres im Schulsekretariat ausgehändigt.

6. Schülerschein

Der/Die Schüler/in erhält Ende September/ Anfang Oktober einen Schülerschein ausgehändigt, der im Eigentum der Abendschulen Mannheim GmbH verbleibt. Bei Beendigung des Schulvertrages verliert der Schülerschein seine Gültigkeit und ist im Schulsekretariat abzugeben. Änderungen der persönlichen Daten sind unverzüglich dem Schulsekretariat der Abendschulen Mannheim GmbH mitzuteilen. Bei Verlust dieses Schülerscheines wird eine Gebühr in Höhe von 5,00 € erhoben.

7. Hausordnung

Der/die Schüler*in verpflichtet sich, die Hausordnungen der jeweiligen Unterrichtsgebäude zu beachten. Auf das generelle Rauchverbot an Schulen wird ausdrücklich hingewiesen. Fotografieren und/oder audiovisuelle Mitschnitte oder Aufnahmen sind ohne Genehmigung der Schulleitung nicht gestattet.

8. Haftung

Die Haftung der Abendschulen Mannheim GmbH für Schäden jedweder Art, soweit es sich nicht um Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt, gleich aus welchem Rechtsgrund sie entstehen mögen, ist auf die Fälle beschränkt, in denen ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Jeder Unfall innerhalb des Unterrichtsgebäudes, der ärztliche Behandlung erfordert, ist sofort dem Schulsekretariat der Abendschulen Mannheim GmbH zu melden, damit die gesetzliche Unfallversicherung und Behörden benachrichtigt werden können.

Die Schüler*innen sind in den Gebäuden der Abendschulen Mannheim GmbH versichert.

Die Abendschulen Mannheim GmbH haftet nicht für den Verlust oder den Diebstahl von mitgebrachten Gegenständen oder die Garderobe der Schüler*innen, es sei denn die Mannheimer Abendschulen GmbH hat diese zuvor in Verwahrung genommen.

9. Aufnahmebedingungen für das Abendgymnasium

Aufnahmeprüfungen finden für das Abendgymnasium nicht statt. Eine vorläufige Aufnahme und Einstufung erfolgt durch die Schulleitung aufgrund der Historie und der Noten. **Die endgültige Aufnahme erfolgt nach dreimonatiger Probezeit. Grundlage für die Entscheidung sind in jedem Fall das gezeigte Arbeitsverhalten.**

Abendschulen Mannheim GmbH, U 1, 16–19, 68161 Mannheim, Tel.: 0621/1076 501

Sitz und Handelsregister: Mannheim, HRB 700136, Geschäftsführerin: Susanne Deß, Vorsitzender des Verwaltungsrats: Bürgermeister Dirk Grunert

Information zur Verwendung bzw. den Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen nach dem Datenschutz zustehenden Rechte. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden richtet sich maßgeblich nach den erbrachten und vereinbarten Dienstleistungen.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung

Abendschulen Mannheim GmbH, U 1, 16-19, 68161 Mannheim

Unsere **Datenschutzbeauftragten** erreichen Sie unter: datenschutz@emetz.de

Wofür wir Ihre Daten verarbeiten (Zwecke der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage tun wir dies?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze:

- 1) Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1b) DS-GVO
Die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 4 Nr. 2 DS-GVO) erfolgt z.B. zur Bearbeitung von Aufträgen, Angebotserstellungen und vorvertraglicher Maßnahmen, Erbringung von Dienstleistungen, zur Rechnungsstellung und Lieferung von Waren. Die Zwecke der Verarbeitung richten sich dabei in erster Linie nach der durch uns zu erbringenden Leistungen.
- 2) Im Rahmen der Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1f) DS-GVO
Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten auch, um berechnigte Interessen von uns oder von Dritten zu wahren. Dies kann z.B. der Fall sein bei:
 - der Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs einschließlich Tests
 - zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten
 - für statistische Zwecke
 - zu Bonitätsermittlungen bei Auskunfteien
- 3) Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs 1a) DS-GVO, Art. 9 Abs 2a) i. V. m. Art. 7 DS-GVO
Insoweit uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke durch Sie vorliegt (z.B. Werbung) ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine einmal erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Zu beachten gilt, dass der Widerruf für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor diesem Widerruf getätigt wurden, sind hiervon unberührt.
- 4) Verarbeitung aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1c) DS-GVO
Es kann vorkommen, dass wir zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten. Hierzu zählen z.B. handels- und steuerrechtliche Aufbewahrungsfristen sowie ggf. Auskünfte an Behörden.

An wen erfolgt eine Weitergabe der Daten (Kategorien von Empfängern)

Datenverarbeitung innerhalb der Unternehmung:

Bestimmte Datenverarbeitungsvorgänge haben wir in unserer Unternehmung gebündelt. Diese werden zentral durch spezialisierte Unternehmensbereiche wahrgenommen. Hierbei können Ihre Daten etwa für den telefonischen Kundenservice, die Rechnungsabwicklung oder die Postbearbeitung verarbeitet werden.

Externe Auftragnehmer und Dienstleister (Auftragsverarbeiter):

Zur Erfüllung unserer Aufgaben und der Vertragserfüllung nutzen wir zum Teil externe Auftragnehmer und Dienstleister. Hierunter können z.B. Aktenvernichter, Druckdienstleister, Logistik und IT-Dienstleister zählen.

Weitere Empfänger:

Darüber hinaus können Daten an Empfänger gehen, an die wir aufgrund gesetzlicher Pflichten zur Weitergabe verpflichtet sind (z.B. Strafverfolgungsbehörden und Gerichte).

Dauer der Datenspeicherung

Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer unserer Geschäftsbeziehung. Dies umfasst auch die Anbahnung und Abwicklung eines Vertrags/Auftrags. Zusätzlich unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungspflichten, welche sich u.a. aus dem Handelsgesetzbuch ergeben. Schließlich ergibt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die in der Regel 3 Jahre betragen, aber auch bis zu 30 Jahre betragen können.

Datenübermittlung in Drittländer

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb der EU und des Europäischen Wirtschaftsraums EWR) findet nur statt, insoweit dies für Durchführung eines Vertrags/Auftrags/der Geschäftsbeziehung einschließlich der Anbahnung erforderlich ist und nur unter Beachtung der hierfür vorgeschriebenen datenschutzrechtlichen Voraussetzungen.

Betroffenenrechte

Sie können über die oben bekannt gegebenen Kontaktdaten Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. (Art. 15 DS-GVO). Zudem können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen (Art. 16 und 17 DS-GVO). Sie haben das Recht die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen (Art. 18 DS-GVO). Darüber hinaus haben Sie das Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen maschinenlesbaren Format (Art. 20 DS-GVO).

Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen einer Geschäftsabwicklung oder Geschäftsbeziehung zu uns müssen Sie im Allgemeinen nur die Daten bereitstellen, die wir zur entsprechenden Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Beziehung benötigen. Ohne die Bereitstellung der erforderlichen Daten müssen wir ggf. die Begründung einer geschäftlichen Beziehung ablehnen bzw. können diese nicht durchführen oder müssen eine solche sogar beenden.

Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden.

Widerspruchsrecht Direktwerbung

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen. Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.